

Kirchliche Zeittläufe.

Von Peter Sinthern S. J.

1. Ende des ungarischen „Priesterrates“.
2. Aus Ungarns Kommunistenzeit.
3. Die erste Phase des deutschen Kulturmärktes, Preußen.
4. Bayern.

1. Ende des ungarischen Priesterrates. Bereits in der vorigen Nummer wurde, auf Grund von Berichten in der Tagesschreibe, die religiöse und sittliche Seite des ungarischen Bosschewismus zusammenhängend geschildert. Weil die Vorgänge in Ungarn jedoch zum Teil typisch, zum Teil aus anderen Gründen lehrreich sind, wollen wir jene Darstellung nach den Mitteilungen eines urteilsfähigen Augenzeugen hier noch näher ergänzen.

Heft II (1919) war schon von dem ungarischen Priesterrat die Rede. Dieser Priesterrat war aus dem Dunstkreis um Karoly emporgestiegen. Während vom Augenblicke des Zusammenbruches an alle gutgesinnten Elemente in Ungarn an den Wiederaufbau des Staates auf monarchischer Grundlage dachten, schob Karoly, dieser „größte politische Abenteurer der Neuzeit“, der Bewegung ganz andere Motive unter und trieb sie gleichsam unter den Klängen der Nationalhymne der antinationalen freimaurerisch-jüdischen Verschwörung in die Arme. Die Karolysche Regierung, lebensunfähig, ohne jeden Halt im Volke, ein Spielball der radikal-politischen Parteien, suchte nach Stützen ihrer wankenden Herrschaft. Um das verletzte Rechtsempfinden des Volkes zum Schweigen zu bringen, suchte sie sich vor allem mit dem Ansehen des Clerus zu decken. Leute wie der Pester Pfarrer Hof, die das Volk verachtet, taugten freilich zu diesem Zwecke nicht. Man suchte den Geistlichen überhaupt, besonders den katholischen, mit aller Zuverlässigkeit zu begegnen. Die Herren vom Priesterrat nun waren kurzfristig genug, auf den Röder anzubieben und sich vor einer Bewegung spannen zu lassen, welche dem Interesse der Kirche wie dem des Vaterlandes gleich abträglich war. Aber auch für sie kam der Tag des Erwachens.

Den Schlusspunkt unter die Geschichte des Priesterrates setzte Rom. Der Fürstprimas Kardinal Esenroth bekam die telegraphische Weisung, den Priesterrat aufzulösen. Im Grunde konnte man den Führern der Bewegung den guten Glauben nicht absprechen. Das zeigte sich auch jetzt wieder. Kardinal Esenroth teilte ihnen die Entscheidung Roms mit. Unter ihrem Eindruck und unter dem Druck des Unwillens der Geistlichkeit, welche das unkirchliche Vorgehen der radikalen Häupter der Bewegung gegen den geschätzten und mutigen Bischof Dr Rott in keiner Weise billigte, lenkten diese allmählich ein. Dr Szallay, der eben noch im Karolyschen „Magyarorszag“ durch Reporter „Interviews“ über die Opportunität der Priesterehe erstaunt und mit dem bekannten ungarischen Präfapostel, P. Bangha S. J., in nicht ganz feiner Weise die Klinge gefreut hatte, wurde kleinlaut und sand bald, daß Schweigen der Weisheit bester Teil sei. Auch die äußere Tätigkeit des Rates wurde tatsächlich eingestellt. Der Grund des plötzlichen Frontwechsels wurde offiziell niemals bekanntgegeben, weil bei den damaligen politischen Verhältnissen eine Bekanntgabe des päpstlichen Verbotes weder dem Kardinal noch dem Rate erwünscht und das Ziel des Verbotes auch ohne offizielle Bekanntgabe zu erreichen war. Eigentlich aufgelöst wurde der Priesterrat nie, seine Tätigkeit verließ einfach allmählich im Sande, besonders seitdem am 21. März Catilina-Karoly die Regierungsgewalt der jüdischen Räteregierung übergab. Diese hatte natürlich nichts Wichtigeres zu tun, als in der allerersten Sitzung der ersten Nachtkirche die Trennung von Staat und Kirche zu verkünden, daß Kultusministerium wurde

aufgelöst, ein Volkskommissär für Religionsangelegenheiten nicht ernannt. Dadurch kam auch der eben noch so gewaltige Adam Persian zwischen zwei Stühle zu sitzen, noch kurz vor dem Abgänge Karolys hatte er sich vorsichtig zum Ministerialrate ernennen lassen, aber seine Herrlichkeit als „Regierungskommissär für katholische Kirchenangelegenheiten“ war zu Ende. Die neue Räteregierung, so hieß es in seinem Abschiedsschreiben an den katholischen Klerus, werde diesem die „freundschaftliche Rechte“ niemals verweigern. Mit der Stütze des Priesterrates verschwanden die Ratsherren und der Rat, eine schlechte jüdisch-freimaurerische Importware aus Tschechoslowakien, von der Bühne. Hatten manche ungarische Priester durch allzu kritiklose Aufnahme und Förderung der Priesterratsideen gefehlt, so kann man ihnen erfreulicherweise das Zeugnis geben, daß sie in der darauf einschenden Zeit der Verfolgung ihren Fehler in beispielgebender Weise wieder gutgemacht haben.

2. Aus Ungarns Kommunistenzeit. Für die im folgenden mitzuteilenden Tatsachen aus der Zeit der Räteherrschaft in Ungarn betont unser Gewährsmann ausdrücklich, daß er jede einzelne sicher verbürgen könne.

Anstatt eines Kultusministers wurde ein „Liquidator“ eingesetzt. Die Wahl der Rätegewaltigen fiel auf Oskar Faber, der ursprünglich Protestant, dann Konvertit, das Ideal für seine jugendliche Begeisterung im Piaristenorden zu finden hoffte, aber dort nicht fand, nach zwei Jahren den Orden verließ, zu den Sozialdemokraten abschwenkte und zum wütendsten Feind der Kirche und zum fanatischsten Hasser der religiösen Orden wurde. Man wußte, was es bedeutete, als man gerade seinen Händen das Schicksal der Kirche übergab. Als Gehilfen nahm er sich den gleichfalls aus dem Piaristenorden ausgetretenen Kleriker Apáthy. Die „Liquidierung“ begann.

Faber wollte die katholische Kirche — auch die anderen? — vollständig vernichten; „ein, zwei Jahre wird die Religion noch bestehen, aber dann wird sie von der naturwissenschaftlichen Weltanschauung abgelöst werden“, so sagte er selbst, dagegen kommt ein offizielles Dementi Kunfis nicht auf. Ebenso ist es trotz aller gegenteiligen Behauptungen gewiß: Faber wollte wirklich die Kirchen konfiszieren und in Tanz- und Mußhallen zur Belustigung des göttlichen Volkes verwandeln, andere sollten zu Kinos werden. Faber erklärte, daß man gegen Priester und Ordensleute die allerradikalsten Mittel anwenden werde, er drohte mit einem Massenmorde von Priestern, wenn diese sich seinen Plänen widersezen würden.

Aber das katholische Volk ließ die bolschewistischen Bäume nicht bis zum Himmel wachsen, mit dem Kirchenraub wurde es nichts, wo die Liquidatoren Hand ans Werk legten, machten sie unaugenehme Erfahrungen. In Budapest lagerte das Volk ganze Tage lang vor den Kirchen, besonders vor denen beliebter Orden; um das Volk „zur Besinnung zu bringen“, mußten sich die Freiheitshelden manchen Gewaltakt leisten. Auf dem Lande versuchte man es erst gar nicht, eine Ordensgemeinde anzugreifen, noch weniger eine Kirche. Die Gewalthaber mußten einsehen, daß der Glaube im Herzen des Volkes doch viel zu fest verankert war, um so groben Mitteln zu weichen.

So schlugen sie den bekannten Umweg ein: „Percutiam pastorem!“ Gegen die Religion, so erklärte man, habe man ja ganz und gar nichts; im Gegenteil, da jeder Mensch Religion haben müsse, natürlich eine vernünftige, so werde die Regierung selbst für eine entsprechende Religion Sorge tragen — also eine Religion „made in Hungary“. Wohl aber seien die Priester und die Kirche den Proletarierinteressen zuwider und dürften nicht geduldet werden. Als Träger eines übernatürlichen Autoritätsprinzips, einer Autorität „von oben“, könnten sie nicht anders, als jede

Demokratie, jede von unten sich aufbauende Weltordnung bekämpfen. Folglich seien sie, weil im Gegensatz zur demokratischen Auffassung, zur neuen Weltordnung stehend, als „gegenrevolutionär“ und staatsfeindlich zu betrachten, im Interesse der demokratischen Einrichtungen zu bekämpfen und aus dem Wege zu schaffen.

Der erste Hebel, den man ansetzte, war die Säkularisation. Der Kommunismus kennt kein Privateigentum, alles gehört dem Staate, die Güter der Kirche machen dabei ebenso wenig eine Ausnahme, wie die irgend einer anderen privaten Gesellschaft: sie wurden also eingezogen. Überall erschienen die Liquidatoren — unter ihnen auch manche Staatsbeamten, welche diese Arbeit nur übernahmen, um die Kirche so viel als möglich vor Vergewaltigung zu schützen; ob dies richtig gehandelt war, darüber streitet man heute. Die Liquidatoren nahmen die Inventare auf und überführten die Eigenschaften in staatliche Verwaltung. Den bisherigen Eigentümern wurde nichts als die Erinnerung an ihre bessere Vergangenheit gelassen. Durch dieses Mittel glaubte man den „an Reichtum gewöhnten“ ungarischen Klerus zu einem geflügeligen Werkzeug des Kommunismus machen zu können.

Tatsächlich war der Klerus jetzt aller Lebensbedingungen beraubt. Zwar gab man ihm Lebensmittelfaktien, aber das Geld nahm man ihm, und überdies war der Einkauf von Bedarfsgütern an die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft gebunden.

Nach kommunistischer Auffassung hat nur die menschliche Arbeit Wert, sie allein verleiht dem Menschen ein Daseinsrecht, nur der Arbeiter ist da-seinsberechtigt und nur Arbeiter darf es in der kommunistischen Gesellschaft geben, jeder Arbeiter aber gehört in seine Gewerkschaft; das paulinische „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen“ — ins kommunistische überetzt. Für die Priester aber war die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft nicht zu erlangen. Eine Gewerkschaft für Priester gab es natürlich nicht, konnte es gar nicht geben, denn, so hieß es, die Geistlichen leisten keine „konstruktive“, sondern „destructive“ Arbeit. Der Versuch, eine Gewerkschaft für Priester zu bilden, war das letzte Lebenszeichen des Priestertarates; der Versuch scheiterte an dem Kirchenhasse Fabers. Die Gewerkschaft der Kopf-arbeiter weigerte sich, Priester aufzunehmen oder war dazu nur unter Be-dingungen bereit, welche dem Priester die Ausübung seines Amtes unmöglich machten. Irgend eine andere Gewerkschaft nahm sie noch weniger auf. So blieb ihnen nichts anderes übrig, als vom Ordinarius eine zeit-weise Reductio ad statum laicalem zu erbitten und sich eine neue Beschäftigung zu suchen, die ihnen den Lebensunterhalt abwarf, ihnen die Aus-übung ihrer priesterlichen Tätigkeit ermöglichte und ihnen zugleich den Zu-tritt in die betreffende Gewerkschaft (Feldarbeiter, Gärtner) eröffnete.

Pfarrer, Kapläne und andere Priester, welche unmittelbar in der Seelsorge beschäftigt waren, hatten es etwas besser, als solche, die mit dem Volke nicht in so enge Verbindung kamen, wie Katecheten und Professoren. Das katholische Volk stand wie ein Mann hinter seinen Hirten, die guten Leute versagten sich selber den besten Bissen, um ihn dem Priester zu bringen, zahllose Beweise der Liebe und Glaubenstreue erhielt der Klerus vom Volke in diesen Tagen, er wird sie niemals vergessen. Zugleich ein beredter Beweis dafür, wie „der reiche Geistliche“ dem Volke ans Herz gewachsen ist; die schönsten Beispiele hingebender Aufopferung für die Priester fanden sich gerade bei jenen Volksklassen, welche selbst mit zeitlichen Gütern nicht gesegnet sind; so erschien eine arme Frau bei Kardinal Esenroth und über-brachte ihm 2000 K, ihre gesamten Ersparnisse, weil sie gehört habe, der Kardinal müsse Not leiden. Auf jeden Fall scheiterte der Plan Fabers zu-schends, er mußte die Hoffnung aufgeben, die Priester durch Entziehung der Kirchengüter und ihrer Einkünfte mürbe zu machen.

Jetzt suchte Faber Apostaten zu machen. Guten Gehalt, hohe Ämter, sorgenfreies Leben, Vergünstigungen verschiedener Art stellte er

denen, die absiedeln, in Aussicht. Ihr Los stach gress ab von dem der treugeliebenen Priester, die, weil nicht von „produktiver Arbeit“, sondern „von der Arbeit anderer“ lebend, als reine Schmarotzer kein Vertrauen verdienten, keine staatlichen Rechte besaßen und keine staatlichen Stellen — und, da alle Stellen staatlich waren, gab es keine anderen! — bekleiden konnten. Wer irgend ein Amt, als Lehrer, als Kanzleidiener usw. bekleiden wollte, mußte durch Unterschrift eines vorgelegten Reverses erklären, daß er „aus dem geistlichen Stande austrete“, „sich nicht mehr als geistliche Person betrachte“; auch die Fortsetzung der Lehrtätigkeit in der Schule würde den Geistlichen und den Lehrorden nur nach Unterschrift eines solchen Reverses gestattet. Aber auch dieses Mal bekam Faber einen Korb nach dem anderen. „Pro iis quae mihi necessaria sunt, laboraverunt manus istae“; dieses Wort des heiligen Paulus wurde für den pflichttreuen ungarischen Klerus die Lösung. Mancher Geistliche verdiente sich in jenen Tagen als Gärtnergehilfe sein Brot, Krankenschwestern verließen ihre Krankenhäuser, die Schulschwestern ihre Schulen, Klosterfrauen wurden „Zimmeraufräumerinnen“ bei „Zimmerherren“, einfache Angestellte verschiedener Kategorien: man opferte das Amt, man griff zur Arbeit, aber man rettete das Gewissen.

Da klügelte Faber eine neue Formel aus: „Ich unterwerfe mich in allem den Anordnungen der Räterepublik.“ Das sollte „gar nichts befragen“, ließ Faber verlauten; wer aber seine Sprache kannte, wußte, daß es Abfall vom Ordensstande bedeutete, worüber Faber in anderen privaten Neußerungen auch keinen Zweifel ließ. Eine amtliche Erklärung hat Faber nie abgegeben, weil er so am besten fuhr, aber auch die Bischöfe nicht, welche von einer offenen Erklärung größeres Unheil fürchteten, was allerdings von Priestern und Volk wenig verstanden wurde. Die Folgen waren vorauszusehen; die einen hielten sich an die beruhigenden Neußerungen Fabs und unterschrieben, die anderen ließen sich nicht täuschen über den wirklichen Sinn seiner Worte und unterschrieben nicht; daher eine leichtbegreifliche innere Entfremdung und Spannung zwischen denen, die unterschrieben, und denen, die nicht unterschrieben hatten, namentlich in den Frauenklöstern.

Viel gewonnen hatten auch die, welche unterschrieben, nicht, von einer Fortsetzung des gemeinsamen Lebens in den Klöstern konnte keine Rede sein. Wie alle Häuser, so waren in Budapest auch die Ordenshäuser als Gemeingut erklärt, und, im Hinblick auf die herrschende Wohnungsnot, mit Menschen bevölkert, die am wenigsten hinein passten und die den zurückgebliebenen Ordensleuten das Leben recht sauer machen könnten. Das Jesuitenkollegium war „Akademierinnenheim“ geworden, das Bisterzienserklöster hielten jene „ehemaligen Geistlichen“ besetzt — darunter ganze drei römisch-katholische —, welche in einem Propagandakurs zu bolschevistischen Agitatoren herangebildet werden sollten, bei den Prämonstratensern wohnten junge Kopfarbeiterinnen, im Collegium Marianum der Schwestern hatte die Lehrergenossenschaft ihren Sitz aufgeschlagen usw. Ja, es war schon überhaupt den Ordensleuten nicht gestattet, dort zu bleiben, wo sie vorher gewohnt hatten, ebensowenig, ihre Ordenskleidung zu tragen. Die Austreibung sollte gewöhnlich in aller Stille vor sich gehen. Das katholische Volk machte den Herren allerlei Striche durch die Rechnung, manche Häuser konnten überhaupt nicht geräumt werden. Das Jesuitenkolleg wurde nachts ausgehoben, die Ordensleute eingesperrt, später freigelassen, sie konnten sich in Privathäusern ein Unterkommen suchen. Gegen den lauten und einstimmigen Wunsch der Aerzte verließen die Klosterfrauen die Budapester Spitäler. Die Oberin der Englischen Fräulein weigerte sich, mit ihren Töchtern das Kloster zu verlassen, es fielen Schüsse, das Volk erklärte sich für die Schwestern, man wagte nicht sie anzugreifen. Zum näheren Verständnis sei darauf hingewiesen, daß es sich hier, anders als in der französischen Revolution, um Ordensleute handelte, die infolge der Kriegsn

und der Diktatur des Proletariates in der hellen Unmöglichkeit waren, sich selbst eine Wohnung zu beschaffen, da ihnen alles, selbst die Möbel, erst angewiesen werden mußte; man wies sie wohl aus ihren Wohnungen aus, für ein irgendwie entsprechendes Unterkommen sorgte man nicht. Auf dem flachen Lande hatte die Räteregierung keine Gewalt, dort blieben die klösterlichen Niederlassungen, meist unangetastet.

Neben den Inventarisierungen, Konfiszierungen und Schikanierungen alter Art, denen das Volk mit einem passiven Widerstande begegnete, der dem religiösen Leben zum Nutzen gereichte, schritt blutige Verfolgung einher, der Henker arbeitete in Stadt und Land. Der Wolf zog die Mönchskutte an: Veninbuben, welche „Gegenrevolutionäre“ aufspüren wollten, setzten sich, als Priester verkleidet, in den Beichtstuhl, oder richteten als fromme Pönitenten an den Priester im Beichtstuhl verfängliche Fragen, ob dieses wohl erlaubt, jenes rechtsgültig sei. Wie heute schon aus gerichtlichen Erhebungen feststeht, wurde mancher Priester mitten in der Nacht aus dem Bett geholt, manche Klosterfrau aus ihrer Klausur herausgezerrt. Unweit Budapest wurde der jugendliche Kaplan Dr Kucsek erschossen, die Leiche auf den städtischen Mistwagen geladen, auf den Friedhof geführt und dort ohne Sarg in der Erde vercharrt. Zwei Waizener Priester, Pfarrer und Kaplan, hätten ihr Leben retten können, wenn sie den Glauben verleugnet hätten: sie sind als wahre Märtyrer gestorben. Um seine Gemeinde zu schützen, nahm der Pfarrer von Gaspar, Dr Wohlmuth, die Verantwortung für die Gegenrevolution auf sich und endete am Seile des Gemeindestieres. Dr Trubinj wurde an einer Schiffsschelte erhängt. Aus den Kellerräumen, in denen die greulichsten Mordtaten geschahen, holte man mehrere furchtbar verstümmelte Priesterleichen und Körper entehrter Klosterfrauen hervor.

Natürlich erfuhr man während der „Diktatur des Proletariates“ aus den kommunistischen Zeitungen, welche allein erscheinen konnten, nichts über all diese Schändlichkeiten, und manche sind darum noch heute geneigt, in den Berichten hierüber Fabeln zu sehen. Aber die gerichtlichen Erhebungen haben sie leider als Tatsachen erwiesen. Tatsache ist auch, daß in den Schulen die sexuelle Aufklärung mittelst Kinovorstellungen als wichtigstes Fach betrieben wurde. Ueber den Geist, der in diesen Schulen herrschte, nur zwei Beispiele. Das Kind wird gefragt: „Was tust du, Genosse, nach dem Mittagessen?“ Antwort: „Ich küssse meinen Eltern die Hand und bedanke mich fürs Essen.“ Lehrer: „Das brauchst du nicht zu tun, die Eltern haben die Pflicht, dich zu ernähren, darum brauchst du ihnen dafür nicht zu danken.“ Anderes Beispiel: „Die Kinder haben gegen die Eltern keine Pflichten, weil sie ihr Dasein nur der Wollust der Eltern verdanken. Hingegen haben die Eltern für das Kind zu sorgen usw.“ Daß diese Generation Eltern, Priestern und Lehrern noch manche bittere Stunde bereiten wird, braucht nicht erst gesagt zu werden. Tatsache ist auch, daß sowohl die geistigen Führer als auch die blutigen Henker des ungarischen Kommunismus zum größten Teile dem ausgewählten Volke angehörten.

Den ungarischen Bischöfen hat man den Vorwurf gemacht, daß sie den Klerus im Stiche gelassen und geschwiegen hätten, wo reden durchaus notwendig gewesen wäre. Aber war das Reden ihnen möglich? Wie hätten sie dem Klerus entsprechende Weisungen zukommen lassen können, da das Bild jeden Augenblick wechselte und jeder Tag neue Probleme brachte, wo der Klerus doch immer wieder auf seine eigene Einsicht angewiesen war? Und ferner, Pogany, der jüdische Volkskommissär und, wie man jetzt weiß, der Mörder Tiszas, erklärte: „Jede bischöfliche Residenz, jedes herrschaftliche Schloß, jedes Pfarrhaus ist ein Wollwerk der Gegenrevolution.“ Jeder Verkehr der Bischöfe mit ihren Priestern wurde aufs sorgfältigste überwacht, alle Fernsprechapparate waren ausgeschaltet, jeder Brief wurde geöffnet. Keine Druckerei hätte es gewagt, einen bischöflichen Hirtenbrief

zu setzen. An Vorstellungen bei der Regierung war noch weniger zu denken, da deren einzige Sorge ja nur die Unterdrückung jener Bourgeoisie war, deren Hauptträger sie in Kirche und Klerus sahen. So war es den Bischöfen so gut wie unmöglich gemacht, ihrem Klerus Weisungen zugehen zu lassen.

Das führt uns zum Schicksal der katholischen Presse. Ungarns hervorragendstes literarisches Unternehmen ist die St.-Stephans-Gesellschaft mit hochmoderner Druckerei, Bücherläden, großem Verlagshaus usw. Alles fiel der Sozialisierungswut zum Opfer. Die Druckerei erzeugte kommunistische Schriften, die Buchhandlung wurde eine Zentrale der "neuesten" Literaturerzeugnisse. Alles, was katholische Literatur hieß, Bibel und Schulkatechismen nicht ausgenommen, wurde beschlagnahmt und vernichtet; nach dem Durchzug durchs "Rote Meer", zum Schulbeginn anfangs September, gab es keine Religionsbücher mehr, die man den Kindern in die Hand hätte geben können. Und dieses alles leistete sich der Kuhn-Kohnsche Bolschewismus zur selben Zeit, wo er an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen von allen Kanzeln verkünden ließ, daß in der Räterepublik volle Glaubensfreiheit herrsche, die jedem gestattete, frei nach seiner Überzeugung zu leben. Selbst Neuauflagen von Gebetbüchern waren nicht möglich, so daß heute noch in Ungarn an Gebetbüchern großer Mangel herrscht, umso mehr, da wegen des Papiermangels nur das unbedingt Notwendige wie Schulbücher usw. gedruckt werden kann, da die Schulbücher aus kommunistischer Zeit, welche das erste und vierte Gebot Gottes nicht kennen, vom sechsten und neunten ganz zu schweigen, natürlich gänzlich unbrauchbar sind.

Den "Liquidatoren" ist noch ein kurzes Wort zu widmen. Jedes "gewesene" Ordenshaus bekam einen "Verwalter", der die Aufgabe hatte, alles Inventar zu übernehmen und den wenigen Insassen, die sich noch nicht verloren hatten, das Leben so sauer zu machen, daß sie von selbst gingen. Diese Verwalter waren meist ungebildete Handwerker oder sonstige "gut-gesinnte" Kommunisten, welche diese Stelle als Entschädigung für geleistete Dienste erhielten. Der eine lief den ganzen Tag mit dem Revolver in der Hand herum, beim Essen lag die Waffe neben ihm auf dem Tische. Der andere hatte stets außer dem Revolver auch einen kurzen Dolch und eine großmächtige Handgranate bei sich. Ein dritter — es war ein Narr — sprach mit den „verdächtigen Pfaffen“ nie anders als indem er sie zwang, sich 20 Schritte entfernt von ihm an der Klosterwand aufzustellen, und während sie mit ihm sprachen, hielt er ihnen beständig den geladenen Revolver entgegen. Keiner vergaß dabei, daß die Proletarier es fünfzig besser haben müssen, und richtete sich das Leben ganz darnach ein. Kann man von Faber zu seiner Ehre sagen, daß von den von ihm konfiszierten Kirchengütern kein Heller verloren ging, so waren die anderen, wenige Ausnahmen abgesehen, lauter nichtswürdige Subjekte, welche das „hohe Ziel“ der Rätediktatur jämmerlich diskreditierten. Namen dann noch andere Missbräuche hinzu — der kommunistische Verwalter des Studentinnenheims im ehemaligen Jesuitenkollegium wurde wegen Vergewaltigung eines Mädchens seiner Stelle enthoben; sein Vorgesetzter, der Chef der Liquidation im VIII. Bezirk von Budapest, leistete sich Aehnliches, wenn auch vielleicht nicht ganz so grob —, so hieß es schweigen, kein mächtiges Ohr hätte auf das Reden gehört.

Mord, Gewalt, seelische Qualen ohne Ende bezeichneten die sechsmonatige Rätekerrschaft im Marianischen Königreich. Priester und Volk haben die Prüfung glänzend bestanden. Die Wiederauferstehung des christlichen Ungarns begleitet die ganze katholische Welt mit ihren heiligsten Segenswünschen.

3. Die erste Phase des deutschen Kulturkampfes, Preußen. Was wäre das Leben ohne Kampf, und die unter jüdi-

scher Führung stehende Sozialdemokratie würde ohne „Kulturmäpf“ das Leben nicht freuen. Das erste Lebenszeichen, das die zur Herrschaft gelangte Sozialdemokratie in den neuen deutschen Freistaaten gab, war die Eröffnung des Kulturmäpfes. Das rechtmäßige Kind der Kirche und des Staates ist die Schule; mag der Staat sich heute als ihr Vater fühlen, die Kirche bleibt ihre Mutter. Stimmt etwas in dem Kommbium zwischen Staat und Kirche nicht, so leidet darunter zuerst die Schule; reift das Band der Ehe entzwei, so ist allemal die Schule der leidtragende Teil: sie wird aus den Armen der Mutter gerissen, da doch der Staat ihren mittlerlichen Geist niemals ersezzen kann. So auch jetzt. Seit den Tagen des Umsturzes steht in deutschen Landen der Schulbarometer auf Sturm; mit dem Streit um die Zukunft des Volkes, um die künftige Generation, um das Kind und die Schule beginnt die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche. Preußen, Bayern und Österreich, um nur von den größten deutschen Staaten zu reden, haben sofort die radikalsten Kulturmäpfen an die entscheidenden Stellen gebracht und ihnen die radikalsten Schulpolitiker als Berater an die Seite gegeben. Keinem von ihnen fehlt's am guten Willen, das Vertrauen seiner Auftraggeber glänzend zu rechtfertigen. Und die Loge wirft fleißig Holz ins Feuer. Überall zunächst dasselbe Bild. Wenigstens auf kulturellem Gebiete wird ein bisschen Diktatur des Proletariates gespielt, die Wahlen in die Nationalversammlung beweisen den Stürmern, daß sie nicht die Mehrheit des Volkes hinter sich haben, daß sie ohne die Vertreter des katholischen Volkes den Staat nicht regieren können und so müssen sie sich bequemen, ihrem allzu großen Eifer Zügel anzulegen. Während die sozialdemokratischen Kulturminister die Mittel, die ihnen die Verwaltung an die Hand gibt, bis zum Neuersten und darüber hinaus, ausnützen, um ihren Atheismus zum Siege zu führen, wird die erste große Schlacht in den Nationalversammlungen geschlagen.

Der erste Schuß fiel in Berlin: Preußen in Deutschland voran und Berlin in Preußen! Adolf Hoffmann, der „Zehngeboteshoffmann“, der im offenen Parlament seine eigene Mutter beschimpfte, der sich gerne seiner mangelhaften Bildung rühmte, den trotzdem die sozialdemokratische Partei Jahr für Jahr als Redner zum Kultushaushalt vorschickte, weil ihr seine Unzüglichkeiten recht waren und sie sich darüber doch auf seine persönliche Unbildung hinausreden konnte, Adolf Hoffmann, bezüglich dessen am 17. März 1916 der Abgeordnete Dr. Heß unter dem Beifall des ganzen Hauses die Sozialdemokratie bitten müßte, entweder einen anderen Redner vorzuschicken oder Hoffmann an gewisse gesellschaftliche Umgangsformen zu binden: das war der Kulturminister nach dem Herzen der Sozialdemokratie; sein mehrheitssozialistischer Kollege Hähnisch dachte im Grunde genau so wie er, hüttete sich aber, flüger als er, sich zu schnell zu verbrauchen, und so herrscht er heute noch, während

Hoffmann schon längst den Weg anderer Stürmer vor ihm gegangen ist. Als fachmännischen Berater beriefen beide in innigster Seelengemeinschaft Gustav Wyneken, über den schon das Notwendige gesagt wurde.

Den ersten Schlag gedachte der nur von einigen Parteigenossen zum Kultusminister ernannte Adolf Hoffmann dadurch zu führen, daß er eine für das ganze Volk so empfindliche Lebensfrage, wie die Trennung von Kirche und Staat, kurzerhand, durch einfaches Dekret lösen wollte. Nur wandte er, um zu sehen, was er dem Volke bieten könne, die Vorsicht an, den Plan zunächst einmal durchschwärzen zu lassen. Man erfuhr davon am 18. November 1918; die Verordnung sollte in Wirksamkeit treten gleich am 1. April 1919. Schon am 22. November ging, im Namen des preußischen Episkopates, ein flammender Protest des Kardinals v. Hartmann gegen diesen „flagranten Rechtsbruch“ an die preußische Regierung in Berlin ab. Das Volk stand wie ein Mann hinter seinen Bischöfen. Der Gewaltakt kam nicht zur Ausführung. Hähnisch dementierte; die Trennung werde allerdings kommen — also doch! — aber nur im Einvernehmen mit den kirchlichen Stellen und mit loyalster Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen und Empfindungen auch der kirchlichen Kreise — auch! — des deutschen Volkes. — Schon wenige Tage darauf erschien eine wirkliche Verordnung Hoffmanns; Hoffmann dekretierte am 27. November: „Die geistliche Ortsschulaufsicht in Preußen ist von heute ab aufgehoben“, die Übergabe der Agenden an die Kreisschulinspektoren mußte bis zum 31. Dezember 1918 abgeschlossen sein. Wiederum, gleich am 2. Dezember, flammender Protest des Kardinals von Hartmann im Namen des preußischen Episkopates. Hähnisch wiegelte ab, Hoffmann ging als Sünderbock in die Wüste, nicht ohne Hähnisch vorzuhalten, daß er ja mit allem einverstanden gewesen sei, im Gegensatz zu seinen Worten, daß es sich nur um den Privatfleiß Hoffmanns gehandelt habe. Die Ausführung ging dennoch ruhig weiter — eine Beleuchtung des Wertes sozialdemokratischer Versicherungen. Zur Erläuterung sei bemerkt, daß in Preußen die vom Staate angestellten geistlichen Ortsschulinspektoren ihren Einfluß wenig nach der rein technischen und administrativen Seite fühlbar machten, und daß die Bischöfe nur deswegen auf die Beibehaltung der geistlichen Ortsschulaufsicht so großen Wert legten, weil sie darin das einzige Mittel sahen, den notwendigen Einfluß der Kirche zur Gewährleistung eines in religiöser und sittlicher Beziehung einwandfreien Gangs der Schule zu sichern. Fällt die geistliche Ortsschulaufsicht, so muß eben für die Kirche ein anderer Weg zur Erfüllung dieser ihrer heiligen Aufgabe gefunden werden. — Noch kurz vor seinem Abgänge erließ Hoffmann eine andere weittragende Verordnung: Aufhebung des Schulgebetes, der Schulgottesdienste und anderer gemeinsamer religiöser Veranstaltungen von Seite der

Schule, der Verpflichtung der Schüler zum Besuche des Gottesdienstes oder anderer religiöser Übungen, der Teilnahme am Religionsunterrichte, von Hausarbeiten aus dem Gebiete des Religionsunterrichtes, der Verpflichtung der Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichtes. Gleich am 4. Dezember gab eine der glänzenden Versammlungen der Katholiken im Kölner Bürgersaal die gebührende Antwort auf diesen neuesten Vorstoß im Sinne der atheistischen Schule. Zugleich tauchte der Gedanke an die Gründung einer eigenen Rheinischen Republik auf, das „Los-von-Berlin!“ wollte nicht mehr verstummen. Das mahnte die Gewalthaber zur Vorsicht. — Kaum war jedoch der „Elefant“ Hoffmann aus dem Porzellanladen entfernt, so fuhr der im Amte verbliebene Hähnisch fort, mit etwas mehr Pfiffigkeit in denselben Bahnen zu wandeln. Erst Mitte März wurde ein von ihm bereits am 11. Jänner herausgegebener Erlass bekannt, durch den an Lehrerbildungsanstalten der pflichtmäßige Religionsunterricht abgeschafft wurde. Gleich am 25. März erließ Kardinal v. Hartmann wiederum einen energischen Protest gegen die neue Gewaltmaßregel. Mit der Einberufung der deutschen Nationalversammlung und der preußischen Landesversammlung nahm die sozialdemokratische Schuldiktatur ein vorläufiges Ende. Der Kampf wurde in die Nationalversammlung verlegt.

4. Bayern. Ähnlich war der Gang der Dinge in Bayern. Durch die von ihnen gebildeten „Schülerräte“ ließen hier die Drahtzieher zuerst die Aufhebung des Religionsunterrichtes, seine Erklärung zum Wahlfach und die Beseitigung der Verpflichtung zum Besuche des Sonntagsgottesdienstes fordern. Im „Freistaate“ Bayern wurde den Lehrern „von oben“ zur Pflicht gemacht, sich aller abfälligen Bemerkungen über die Vorgänge in Bayern und „über die an der Spitze der Bewegung stehenden Personen“ zu enthalten. Noch vor der Wahl und Einberufung der Nationalversammlung, so ließ sich die sozialdemokratische „Münchener Zeitung“ vernehmen, werde man tiefgreifende gesetzgeberische Reformen, vor allem auf dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens vornehmen. Im gleichzeitig bekanntgegebenen Programm der provisorischen Regierung wurde „gleiche Freiheit für die Schule wie für die Kirche, Schaffung eines Volksschulgesetzes mit fachmännischer Schulaufsicht, Übernahme der Volksschullasten auf den Staat“, also mit schönen Worten Trennung von Kirche und Staat mit allen weittragenden Folgen in Aussicht gestellt. Die katholische Presse, das katholische Volk, vor allem die im neuen Staate zu besonderer Bedeutung gelangten katholischen Arbeiter wandten sich machtvoll gegen die Willkürherrschaft einer selbsternannten Oligarchie, die sich „Regierung“ nannte. — In einer Versammlung des Bezirkslehrervereines München traten am 24. November zwei Lehrer für die Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht und der Orts-

schulinpektion in jeder Form auf, und die Versammlung stellte sich einmütig auf den Standpunkt einer auf demokratischen Grundsätzen beruhenden Organisation der Lehrerschaft, wozu die „Augsburger Postzeitung“ prompt bemerkte, daß in einem demokratischen Staate das ganze Volk und nicht einseitig die Lehrerschaft über die Schule zu bestimmen habe. Man hat seitdem auch die Erfahrung gemacht, daß, seit „der mächtigste Mann des Dorfes“, der Pfarrer, nicht mehr hinter dem Lehrer steht, das Ansehen des Lehrers bei Kindern und Volk immer mehr in die Brüche geht. Am 26. November wurde, im Namen von 6000 Lehrern und Lehrerinnen, Religionslehrern und Schulleitern aller Gattungen von Schulen, und von über 300.000 Jugendfreunden, dem Unterrichtsminister Hoffmann eine Vorstellung eingereicht, in welcher auf die schweren Folgen einer die religiöse und sittliche Erziehung gefährdenden überhaftenden Schulreform gerade im gegenwärtigen Augenblick, der die Anspannung aller religiösen und sittlichen Kräfte erheische, hingewiesen wurde — Gegenüber den „Mindestforderungen“ der „Schulkommision des Zentralarbeiterrates“ vom 10. Dezember, welche sich ungefähr mit der letzten Verordnung Adolf Hoffmanns in Berlin deckten, nahm die „Bayerische Volkspartei“ die Erhaltung des konfessionellen Charakters der Volksschule und des Religionsunterrichtes als eines Pflichtfaches an Volks- und Mittelschulen in ihr Programm auf. — Am 25. Jänner, als der Münchener Kultusminister Hoffmann den Boden genügend vorbereitet glaubte, trat er mit einer Verordnung hervor, durch welche der Besuch des Religionsunterrichtes an sämtlichen Schulen, der Besuch des Gottesdienstes und sonstiger religiöser Pflichten dem Belieben der Erziehungsberechtigten anheim gegeben wurde. Gleich am 29. Jänner erließen die oben erwähnten Lehrer und Erziehungsberechtigten einen flamgenden Protest „gegen diese vom Geiste der Feindseligkeit gegen Religion und Christentum eingegebene Verordnung“ und forderten zum schärfsten Kampfe mit allen erlaubten Mitteln für die Wahrung der christlichen Erziehung der Jugend auf. An verschiedenen Orten Bayerns hat das entrüstete Volk in der Tat schon zur Waffe des Schulstreites gegriffen.

Am 1. Februar wurde „diese neue kulturkämpferische Gewalttat gegen Religion und Kirche aus rechtlichen und sittlichen, sozialen und erzieherischen Gründen“ von den bayerischen Bischöfen nachdrücklichst zurückgewiesen.

„Als unerhörte Anmaßung und als Eingriff in das innerkirchliche Rechtsgebiet müssen wir es bezeichnen, wenn von der Staatschule aus den Eltern oder Vormündern das Recht eingeräumt wird, die Kinder vom Besuche des Gottesdienstes und sämtlicher religiösen Verpflichtungen, also von streng verpflichtenden Kirchengeboten zu entbinden. Gewissenskonflikte bei vielen Kindern und einem guten Teil der Lehrerwelt, Familienstreitigkeiten, endlose Beunruhigung unseres Volkes und zunehmende sittliche Verwirrung der Jugend sind notwendige Folgen dieser neuen Kampf-

ansage gegen Religion und Kirche. Nun mehr haben die Eltern das Wort."

Am selben Tage wandte sich Erzbischof Faulhaber von München in einem herrlichen Hirten schreiben an die katholischen Eltern, um ihnen die christlichen Erziehungsgrundsätze, die Pflichten katholischer Eltern und das unveräußerliche Recht der Kirche auf die religiöse Erziehung der Jugend darzulegen. Mit Kraft wendet er sich gegen eine Bewegung,

„welche den Kindern eine freiherrliche Stellung gegenüber den Eltern anweisen und die Kinder geradezu enteignen will. Die Rechte der Eltern aber sind unveräußerlich und stehen in Bezug auf das Kind höher, als die Rechte des Staates. Aber höher als die Rechte der Eltern stehen die Rechte Gottes.“ Das 20. Jahrhundert drohe „ein Jahrhundert der Kinderschändung“ zu werden. Eltern oder Vormünder, welche eine Willenserklärung im Sinne der Verordnung abgeben, werden vom Empfang der Sakramente und vom kirchlichen Begräbnis ausgeschlossen. Kinder, welche keinen vollen Religionsunterricht besucht haben, werden nicht zur Erstkommunion und nicht zur Firmung zugelassen. „Rabeneltern, welche es über das Herz bringen, ihre Kinder von diesen schönsten Feiertagen der Jugend ferne zu halten, dürfen sich nicht beklagen, wenn sie selber als öffentliche Sünder von dem heiligen Sakramenten ausgeschlossen werden.“

Auch die „Bayerische Volkspartei“ legte am 31. Jänner feierlich Verwahrung gegen den diktatorischen Erlaß einer bloß provisorischen Regierung ein. Aehnlich das protestantische Oberkonsistorium. Zahlreiche Protestversammlungen, von denen die am 10. Februar zu Augsburg abgehaltene mit der meisterhaften Rede des Domkapitulars Dr Eberle eine der eindrucksvollsten war, gaben der Stimmung des katholischen Volkes beredten Ausdruck. Selbst der bekannte „Reformkatholik“ Dr Philipp Funk wandte sich scharf gegen den Hoffmannschen Erlaß: „Uns ist nur gedient mit Schulen, in denen Menschen gebildet und erzogen werden mit allem, was im menschlichen Leben wichtig ist, also auch der Religion“, der Hoffmannsche Erlaß liefere in Wirklichkeit die Schule dem Unglauben aus.

Am 25. Mai veröffentlichten die bayerischen Bischöfe eine herrliche „Denkschrift über das Schulwesen“, in welcher die klaren Grundsätze der Kirche vor jeder Verdunkelung geschützt und die Forderungen des katholischen Volkes kurz dargelegt und eingehend begründet werden. Diese Forderungen, die wir hier der Kürze halber allein wiedergeben können, sind:

„1. Der konfessionelle Charakter der Volksschulen, der Hauptschule wie der Fortbildungsschule muß gewahrt bleiben. Demgemäß muß 1. die Lehrerausbildung eine konfessionelle sein; 2. Schul- und Lehrordnung, Lehr- und Lesebücher, wie Schulbüchereien dürfen nichts enthalten, was dem konfessionellen Charakter der Schule zuwider wäre; 3. der Kirche und den katholischen Eltern muß das Recht zugestanden werden, Privatschulen und -Anstalten zu errichten und zu erhalten, nicht nur auf dem Gebiete der Volksschulen, der mittleren und höheren Schulen, sondern auch im Bereich der Kleinkinderpflege, des Hortwesens, der Jugendpflege und Jugendfürsorge; 4. die konfessionellen Unterrichts- und Erziehungsstiftungen sind zu schützen und in ihrem Bestande wie in ihrer Bestimmung zu erhalten.“

II. Der schulplanmäßige, konfessionelle Religionsunterricht muß gesetzlich anerkannt bleiben als Haupt- und Pflichtfach, sowohl in der Volks-Haupt- und Fortbildungsschule, als auch in allen Mittelschulen und höheren Lehranstalten. Dabei ist grundsätzlich festzuhalten: 1. daß der Kirche das Recht der Anordnung, der Leitung und Aufsicht zusteht bezüglich des Lehrplanes, der Lehrrmittel (Bücher), der Methode und der religiösen Lebungen; 2. daß ohne kirchliche Bevollmächtigung niemand Religionsunterricht erteilen kann und daß es allein der Kirche zukommt, die missio canonica zu erteilen und ebenso wieder zu entziehen. III. Der Kirche kommt das Mitaufsichtsrecht zu über die ganze religiös-sittliche Erziehung in der Schule. Daraus ergeben sich als Folgerungen: 1. Der Religionslehrer (Katechet) muß vollberechtigtes Mitglied des Lehrerkollegiums (Lehrerrates), der Pfarrer gesetzliches Mitglied der Ortschulbehörde sein (In den Landgemeinden dürfte wohl auch die Übertragung des Vorzuges in der Ortschulbehörde an den Pfarrer empfehlenswert erscheinen.) Der Bischof aber oder ein von ihm beauftragter Geistlicher ist jederzeit berechtigt, vom Geiste der Schule und vom Stande der Erziehung in geeigneter Weise Kenntnis zu nehmen. 2. Begründeten Beschwerden der kirchlichen Behörden über Verstöße gegen Glauben und Sitten im Unterricht und Erziehung ist wirksame Abhilfe gesetzlich zu garantieren. 3. Die kirchlichen Behörden haben das Recht, die Abberufung von Lehrkräften zu fordern, deren Wirksamkeit in der Schule Glaube und Sitte gefährdet."

Auf den gemeinsamen Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe und auf die herrliche Rede Erzbischof v. Faulhabers auf dem Münchener Katholikentag wird in anderem Zusammenhange zurückzukommen sein.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Peter Kitzlitzko, Professor in Ried (O.-Oe.).

I. Kundgebungen zur Missionsfrage.

Der Heilige Vater Benedikt XV. erließ nach vatikanischen Meldungen eine Enzyklika über das Missionswesen, in der besonderes Gewicht auf die Heranbildung eines eingeborenen Klerus und die Errichtung von Priesterseminarien für die Eingeborenen mit gleichzeitiger, vertiefter, sprachlicher und wissenschaftlicher Schulung der Missionäre gelegt wird. Die Missionäre werden in eindringlicher Weise angewiesen, sich ausschließlich von geistlichen und in keiner Weise von nationalen oder materiellen Interessen leiten zu lassen. Die Betonung des nationalen Momentes hat heute besondere Bedeutung und ist wohl in erster Linie gegen jene gerichtet, die aus nationalen Gründen die Ausschaltung der deutschen Missionäre anstreben, obgleich sie zugeben müssen, daß dadurch der katholischen Missionsache eine tiefe Wunde geschlagen wird.

Zu dieser Frage liegen nunmehr auch andere Kundgebungen vor, die für die deutschen Missionäre fast durchwegs sehr ehrend sind. Zwei davon stammen aus China, die eine von dem Apostolischen Vikar von Nord-Kansu, einem Belgier, die andere aus Peking; zwei weitere aus den Vereinigten Staaten und aus Italien. Den Wortlaut dieser Pro-